

**Der Vorsitzende des Ausschusses für
Familie, Soziales, Integration und
Kultur**



An die Mitglieder des Ausschusses für
Familie, Soziales, Integration und Kultur
den Herrn Stadtverordnetenvorsteher
und seine Stellvertreter
die Vertreterin des Ausländerbeirates
die Vertreterin des Seniorenbeirates
die Mitglieder des Magistrates

Schriftführer: Herr Wade
Telefon: 06074 911660

14. August 2019

der Stadt Rödermark

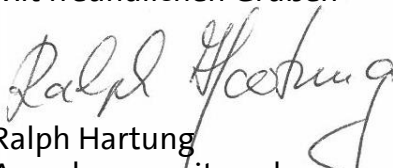
E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
22. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Integration und Kultur
(Sitzung Nr. 4/2019)
am **Dienstag, 20.08.2019**, um **19:30** Uhr.
Die Sitzung findet im **Raum Tramin (Zi.Nr. 300), Rathaus Urberach** statt.

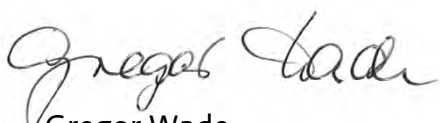
Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses
- TOP 3 Berichtsantrag der FDP-Fraktion: Dem Erziehermangel vorausschauend und effektiv entgegenwirken
Vorlage: FDP/0112/19
- TOP 4 Antrag der Fraktion FWR zur "Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Rödermark"
(Stavo TOP 6)
Vorlage: FWR/0131_1/19
- TOP 5 Antrag der Fraktion FWR: Autoverkehr an den Grundschulen
(Stavo TOP 9)
Vorlage: FWR/0168/19
- TOP 6 Vorstellung der neuen Leiterin des Ehrenamtsbüros der Stadt Rödermark
- TOP 7 Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen


Ralph Hartung
Ausschussvorsitzender

F. d. R.


Gregor Wade
Schriftführer

Berichts Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

FSIK TOP 3

	<p>Datum: 23.04.2019</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p>												
<p>Berichts Antrag der FDP-Fraktion: Dem Erziehermangel vorausschauend und effektiv entgegenwirken</p>													
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>29.04.2019</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>02.05.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>14.05.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>04.06.2019</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>20.08.2019</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	29.04.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	02.05.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	14.05.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	04.06.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	20.08.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
Datum	Gremium												
29.04.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur												
02.05.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss												
14.05.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark												
04.06.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur												
20.08.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur												

Sachverhalt/Begründung:

Der Kreistag des Kreises Offenbach hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 den nachstehenden zitierten Beschluss einstimmig gefasst:

Der Kreis Offenbach unterstützt als Träger der Jugendhilfe im Rahmen seiner Möglichkeiten, die kreisangehörigen Kommunen bei der Anstrengung um ausreichend Erzieher/-innen für ihre Einrichtungen zu finden.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Kreistag zu berichten,

- welche Ausbildungskapazitäten für Erzieher/-innen es in der Region gibt, ob diese auch bei steigendem Bedarf in Zukunft ausreichen und für Interessierte aus dem Kreis Offenbach gut zu erreichen sind und Akzeptanz erfahren,
- welche Möglichkeiten es für den Kreis Offenbach in seiner Funktion als Träger der Jugendhilfe (sowie auch als Schulträger) gibt, um lokal mitzuhelfen, mehr Erzieher/-innen zu gewinnen,
- welche Anreize, begünstigende Voraussetzungen oder andere ergänzende Maßnahmen möglich wären, um das Ziel zu erreichen, attraktive Rahmenbedingungen für diesen Beruf zu schaffen und dem absehbaren Mangel entgegen zu treten.
- Der Kreisausschuss wird aufgefordert, unter Einbeziehung des staatlichen Schulamtes und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine Arbeitsgruppe „Attraktive Ausbildungskapazitäten vor Ort für Erzieherinnen und Erzieher im Kreis Offenbach schaffen – dem Erzieherinnen- und Erziehermangel aktiv und zukunftsorientiert entgegenwirken“ zu implementieren.

Der Kreisausschuss wird des Weiteren beauftragt, mit den Städten und Gemeinden Gespräche zum Thema Ausbildung von Erzieher/-innen zu führen, um die Situation in den einzelnen Kommunen in Erfahrung zu bringen, wie auch die Möglichkeiten gemeinsamer Aktivitäten auszuloten.

--- --- ---

Dieser vorstehend zitierte, einstimmige Beschluss des Kreistages Offenbach ist vor dem Hintergrund des eklatanten Erziehermangels im gesamten Kreis Offenbach – bis Ende 2020 fehlen mindestens 460 Erzieherstellen – ein unstrittig erster wichtiger Schritt. Dennoch sind ein Bericht und Arbeitskreisgründung angesichts der akuten Personalnot vermutlich deutlich zu kurz gegriffen, um schnellstmöglich die wesentlichen Weichen für eine Verbesserung der zukünftigen und zukunftsorientierten Personalgewinnung und -bindung bei Erzieher/-innen in Rödermark zu stellen. Lokal sind schnellstmöglich Maßnahmen (ausbildungs- und arbeitstechnisch sowie auch finanziell) für die Neugewinnung von Erzieher/-innen nötig, um sowohl der virulenten Personalnot, der Gruppenfluktuation als auch den absehbaren Pensionierungen aktiv zu begegnen.

Im Vorgriff auf die Gespräche mit dem Kreis in Folge der Umsetzung des Kreistagsbeschlusses soll dieser Berichts Antrag sowohl die Ist-Situation beleuchten als auch Möglichkeiten der Abhilfe aufzeigen. Ein Teil der Optionen wird in die Richtung gehen, in Konkurrenz mit anderen Kommunen die Attraktivität der Arbeitsplätze in der eigenen Kommune zu steigern. Dies löst aber das Grundproblem nicht, dass die Nachfrage nach qualifiziertem Personal größer ist, als das Angebot. Daher beschäftigt sich ein Teil des Antrags mit der Frage, welche generellen Möglichkeiten es gibt, den Erzieher/-innenberuf attraktiver zu gestalten, um das Angebot an Erzieher/-innen mittelfristig deutlich zu steigern, und vor allem welchen Teil Rödermark dazu beitragen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt, umfassend zu prüfen und hernach im zuständigen Fachausschuss ausführlich zu berichten:

- 1) Wie hoch müsste die Zahl der jährlichen Neueinstellungen an Erziehern in den nächsten 5 Jahren jeweils sein, um den Bedarf zu decken und keine Vakanzen auftreten zu lassen? Zu berücksichtigen sind hierbei neben den Pensionierungen auch die durchschnittliche normale Fluktuation sowie der Mehrbedarf durch neue Gruppen.
- 2) Welche unterschiedlichen Ausbildungsmodelle für Erzieher/-innen (z.B. klassisch, BA, PiA, Eugen-Kaiser-Schule, usw.) gibt es zurzeit und welche Vergütungen während der Ausbildungszeit sind mit diesen Modellen verbunden?
- 3) Im Vorgriff auf die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 10.04.2019: Welche Möglichkeiten und Optionen sieht der Magistrat für die Stadt Rödermark, um dazu beizutragen, dass mehr Personen sich entscheiden, den Erzieher/-innenberuf anzustreben? Wie kann lokal für eine zukunftsorientierte Personalgewinnung und -bindung von Erzieher/-innen gesorgt werden? Wie wären diese Möglichkeiten und Optionen praktisch darstellbar?

4) Inwieweit und zu welchen Konditionen (rechtlich, praktisch, finanziell und zeitlich) kann die Berufsakademie Rhein-Main hierbei eine Rolle spielen? Inwieweit besteht z.B. die Möglichkeit, einen dualen Studiengang „Sozialwissenschaften“ für Erzieher/-innen mit Bachelor-Abschluss an der BA zu etablieren?

5) Welche kurzfristigen lokalen Möglichkeiten und Optionen sieht der Magistrat, das vorhandene Erziehungspersonal noch besser an Rödermark zu binden und die Stellen in Rödermark nachhaltig attraktiver sowohl für Bewerber als auch für das Bestandspersonal zu machen?

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Fachbereich 4 – Kinder, Jugend und Senioren

II/4/1 Fachabteilung Kinder

Bericht zur Anfrage der FDP-Fraktion vom 23.4.2019

Betreff: „Dem Erziehermangel vorausschauend und effektiv entgegenwirken“

1. *Wie hoch müsste die Zahl der jährlichen Neueinstellungen an Erziehern in den nächsten 5 Jahren jeweils sein, um den Bedarf zu decken und keine Vakanzen auftreten zu lassen? Zu berücksichtigen sind hierbei neben den Pensionierungen auch die durchschnittlichen normale Fluktuation sowie den Mehrbedarf durch neuen Gruppen.*

- Ausgehend von der Regelarbeitszeitgrenze von 67 Jahren für den Bezug der Rente scheiden in den nächsten zwei bis fünf Jahren 13 Personen (8,92 VZÄ) aus. In den nächsten sechs bis zehn Jahren scheiden 21 Personen (14,51 VZÄ), ausgehend von der Regelaltersgrenze von 67 Jahren, aus.
- Im Durchschnitt müssen jährlich ca. 15 Stellen auf Grund von Kündigungen besetzt werden. Ergänzend werden Schwangerschaft- und Elternzeitvertretungen benötigt.
- Mehrbedarf durch den Ausbau der Kinderbetreuung: Orientiert an den städtischen Rahmenbedingungen von Öffnungszeiten und Platzangebot (halbtags, 2/3 und ganztags) ergeben sich folgender zusätzlicher Fachkräftebedarf:
 - U3-Gruppe = 4,2 Vollzeitstellen
 - Ü3-Gruppe = 3 Vollzeitstellen
 - + Leitungsstellen

In der Kita „An der Rodau“ sind nach dem Umzug des Familienzentrums „Am Motzenbruch“ 4,2 Stellen (VZÄ) für die neue U3-Gruppe zu besetzen (ab Herbst 2019)

Die Bethanienstiftung muss in der geplanten neuen Einrichtung in der Lessingstraße 12,6 Stellen (VZÄ) für den U3-Bereich (für 36 Kinder) und 9 Stellen (VZÄ) für den Ü3-Bereich (für 75 Kinder) vorhalten.

Im AK Kommunaler Träger im Kreis Offenbach gab es eine Zusammenstellung des Personalbedarfs von 11 Kommunen bis Ende 2020 (inkl. Rödermark), Stand 29.3.2019:

- Erzieher*innenbedarf bis Ende 2020 durch den geplanten U3- und Ü3-Ausbau: 394,5 Stellen
- Kompensation des Renteneintritts von Erzieher*innen bis 2020: 71 Stellen

2. Welche durchschnittlichen Ausbildungsmodelle für Erzieher/-innen (z.B. klassisch, BA, PiA, Eugen-Kaiser-Schule, usw.) gibt es zurzeit und welche Vergütungen während der Ausbildungszeit sind mit diesen Modellen verbunden?

Jährlich werden zahlreiche (Ausbildungs-)Stellen für Sozialassistent*innen und Berufspraktikant*innen sowie duale Studiengänge (IBA) in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen angeboten und besetzt. Ferner werden weitere berufsbegleitende Ausbildungsmaßnahmen (derzeit 3) angeboten.

Berufspraktikant*innen (1 Jahr zum Abschluss der klassischen Erzieher*innenausbildung) werden gemäß TVÖD vergütet. Bei den dualen Ausbildungsgängen gibt es Verträge mit den Schulen, in denen die Vergütung (unterschiedlich) geregelt ist. In der berufsbegleiteten Ausbildung arbeiten die angehenden Erzieher*innen in der Regel an zwei bis drei Tagen in einer Kita und besuchen ansonsten die Fachschule. Die Arbeitszeit in der Kita wird gemäß EG S 4 vergütet.

3. Im Vorgriff auf die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 10.4.2019: Welche Möglichkeiten und Optionen sieht der Magistrat für die Stadt Rödermark, um dazu beizutragen, dass mehr Personen sich entscheiden, den Erzieher/-innenberuf anzustreben? Wie kann lokal für eine zukunftsorientierte Personalgewinnung und -bindung von Erzieher/-innen gesorgt werden? Wie wären diese Möglichkeiten und Optionen praktisch darstellbar?

Vorbemerkung:

Notwendig ist, dass das Ausbildungsangebot insgesamt erhöht und attraktiver wird. Dies bedarf bundes- und landespolitischer Initiativen und Förderungen.

Die „klassische“ Erzieher*innenausbildung von 5 Jahren (2 Jahre Sozialassistent als Voraussetzung für die Erzieher*innenausbildung von 3 Jahren) ist nicht attraktiv. Eine dreijährige bezahlte Ausbildung (wie z.B. in der Krankenpflege), mit wechselnden berufspraktischen und schulischer Einheiten, könnte die Ausbildung für neue Zielgruppen attraktiver machen.

Die Bezahlung und das Berufsbild des Erziehers müssen auch für Männer attraktiv werden.

Kommunale Möglichkeiten:

Die Möglichkeiten der Kommune sind begrenzt, so lange es keine ausreichenden Ausbildungsplätze und zu wenig Bewerber*innen gibt. Nicht alle Berufspraktikantenstellen können besetzt werden.

Schülerpraktika zum Kennenlernen der Arbeit werden in den Kitas in der Regel ermöglicht.

Aktuell hat sich die FA Kinder um die Teilnahme am Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive“ beworben. Ziel dieses Bundesprogramms ist es Nachwuchs für den Erzieher*innenberuf zu gewinnen und Profis zu binden. In diesem Zusammenhang können Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen Zuschüsse für folgende drei Bereiche erhalten:

- Praxisintegrierte vergütete Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher
- Praxisanleitung durch professionelle Begleitung der Fachschülerinnen und Fachschüler (Förderung für die Qualifizierung und für die Anleitungszeit)
- Perspektiven mit dem Aufstiegsbonus für Profis

Eine Bewerbung ist nur für eine der drei Bereiche möglich. Die FA hat sich für eine Bewerbung zum Thema „Praxisintegrierte vergütete Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher“, im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens, beworben. Eine Rückmeldung zum Ergebnis steht noch aus.

Eine zukunftsorientierte Personalgewinnung und –bindung wird unterstützt durch:

- Guten Rahmenbedingungen (Bezahlung, Personalschlüssel, ausreichende Verfügungszeit, Fortbildungsmöglichkeiten und Supervision) Dies wird in den Telefonaten von interessierten Bewerber*innen vorab abgefragt. Ein Problem für Rödermark ist die höhere Bezahlung in Nachbarkommunen auch für neue Mitarbeiter*innen. Wird die Eingruppierung in den Telefonaten abgefragt, dann wird oftmals die Bewerbung zurückgezogen.
- Präsenz und Werbung der Fachabteilung in allen umliegenden Fachschulen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Berücksichtigung von familienfreundlichen Arbeitszeiten im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten
- Sicherung eines Kinderbetreuungsplatzes auch für Fachkräfte, die nicht in Rödermark wohnen (in Kooperation mit den freien und kirchlichen Trägern und der Tagespflege)
- Job-Ticket, kostenloser Eintritt ins Badehaus
- Hilfreich wäre die Möglichkeit bezahlbaren Wohnraum für Fachkräfte vermitteln zu können

4. Inwieweit und zu welchen Konditionen (rechtlich, praktisch, finanziell und zeitlich) kann die Berufsakademie Rhein-Main hierbei eine Rolle spielen? Inwieweit besteht z.B. die Möglichkeit, einen dualen Studiengang „Sozialwissenschaften“ für Erzieher/-innen mit Bachelor-Abschluss an der BA zu etablieren.

Die Möglichkeiten und Voraussetzungen als Fachschule für Erzieher*innen anerkannt zu werden bzw. eine dualen Ausbildung für zukünftige Erzieher*innen anbieten zu können, müssen beim Hessischen Kultusministerium erfragt werden. Dazu bedarf es

vorab einer Klärung, ob die BA entsprechende Kapazitäten hat, um eine duale Ausbildung in einer weiteren Fachrichtung anbieten zu können.

- 5. Welche kurzfristigen lokalen Möglichkeiten und Optionen sieht der Magistrat, das vorhandene Erziehungspersonal noch besser an Rödermark zu binden und die Stellen in Rödermark nachhaltig attraktiver sowohl für Bewerber als auch für das Bestandspersonal zu machen?**

Siehe Punkt 3

Übernahmegarantie für Berufspraktikant*innen und Quereinsteiger*innen sowie Absolvent*innen der dualen Ausbildung.

Wünschenswert wäre, dass Mitarbeiter*innen von Einstellungsbeginn an nach EG S 8 b bezahlt werden und nicht erst nach fünf Jahren.

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

FSIK TOP 4 STAVO TOP 6

	<p>Datum: 18.06.2019</p> <p>Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Siegfried Kupczok Peter Schröder</i></p>										
<p>Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Antrag zur "Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Rödermark"</p>											
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>18.06.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>20.08.2019</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>22.08.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>03.09.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	18.06.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	20.08.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	22.08.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	03.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>										
18.06.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										
20.08.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur										
22.08.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss										
03.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										

Sachverhalt/Begründung:

Der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege ist in einem Bundesgesetz geregelt. Das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII sieht in §24 die Förderung von vier Gruppen vor:

Absatz 1: Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Absatz 2: Kinder ab Vollendung des ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres

Absatz 3: Kinder ab vollendetem dem dritten Lebensjahr bis Schuleintritt

Absatz 4: Kinder im schulpflichtigen Alter

Den Vorschriften in den Absätzen 2 und 3 wird durch die Verwaltungsvorlage V/0131/19 entsprochen, dem Absatz 4 durch VO/0130/19.

Die Vorschriften des Absatz 1 finden in den Satzungen der Stadt Rödermark keinen Niederschlag.

SGB VIII §24 bestimmt in Absatz 6, dass weitergehendes Landesrecht unberührt bleibt, was im Umkehrschluss bedeutet, dass dieses Bundesgesetz eine Mindestregelung darstellt.

Beschlussvorschlag:

Die Bestimmungen des §24 (1) SGB VIII werden in die Satzungen der Stadt Rödermark aufgenommen. Dies kann durch die Erstellung einer zusätzlichen Satzung für die Förderung von Kindern vor dem vollendeten ersten Lebensjahr erfolgen oder durch Aufnahme dieser Bestimmungen in die Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Stadt Rödermark (Vorlage VO/0131/19).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

FSIK TOP 5
STAVO TOP 9

	<p>Datum: 12.08.2019</p> <p>Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i> <i>Jürgen Breslein</i></p>										
Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Autoverkehr an den Grundschulen											
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>20.08.2019</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>21.08.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>22.08.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>03.09.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	20.08.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	21.08.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	22.08.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	03.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>										
20.08.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur										
21.08.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie										
22.08.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss										
03.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										

Sachverhalt/Begründung:

Die Verkehrssituationen in der Töpferstraße vor der Schule „An den Linden“ und in der Trinkbrunnenstraße in Ober-Roden sind ein tägliches Ärgernis morgens bei Schulbeginn und in der Mittagszeit bei Schulende. Ähnliche Situationen gibt es auch an der Breidertschule.

Keine Probleme gibt es an den Wochenenden und während der Ferien.

Verantwortlich für die Situation sind die vielen Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen bzw. abholen.

Radfahrer, rollerfahrende Kinder und Fußgänger sind dadurch gefährdet.

Andere Städte haben durch entsprechende Maßnahmen, wie zeitlich begrenztes Durchfahrtsverbot diese Problematik verbessert, bzw. beseitigt.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, geeignete Maßnahmen einzuleiten, wie z.B.:

1. Zeitlich eingeschränkte Zufahrtsmöglichkeiten, um dieses Problem in den Griff zu bekommen.
2. Einen Absetzplatz für Schulkinder festzulegen, der nicht unmittelbar im Gefahrenbereich liegt.
3. Die Maßnahmen durch regelmäßige Kontrollen durchzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: